



Öffentliche Bekanntmachung

Planung einer Nord-West-Umfahrung einschließlich Bahnkreuzung im Zuge der Kreisstraße 133 in Rastede, LK Ammerland

Duldung von vermessungs- und geotechnischen (Baugrundunter- suchungen) Vorarbeiten sowie faunistische und vegetationskund- liche Erfassungen auf Grundstücken gem. § 37 b Niedersächsi- sches Straßengesetz (NStrG)

Der Landkreis Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg - beabsichtigt den Bau einer Nord-West-Umfahrung einschließlich Bahnkreuzung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig,

- in der Zeit **vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**
im Untersuchungsraum der geplanten Trasse nördlich des Autobahnan-
schlusses Rastede und auf nachfolgend genannten Flurstücken:

113/37, 135/7, 566/135, 133/23, 133/26, 133/8, 112/6, 113/107, 112/10, 133/21,
152/14, 112/5, 133/22, 133/20, 152/23, 133/19, 112/13, 112/8, 133/18, 152/13,
133/17, 112/7, 152/12, 133/16, 133/12, 133/14, 152/11, 133/15, 152/10, 133/13,
115/1, 133/10, 152/6, 113/111, 115/2, 114/2, 500/116, 132/12, 115/4, 152/9, 133/11,
132/9, 132/14, 563/126, 126/2, 132/13, 129/4, 155/5, 128, 92/1, 126/1, 89/1, 94/1,
162/3, 95/1, 428/96, 57/1, 83/3, 266/83, 498/83, 269/84, 85, 473/83, 83/27, 84/12,
268/83, 69/7 und 66

bis zum Anschluss an der Kreisstraße 131.

vermessungs- und geotechnische (Baugrunduntersuchungen) Vorarbeiten sowie faunistische und vegetationskundliche Erfassungen

durchzuführen.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Handlungen in Betracht:

Vermessungstechnische Vorarbeiten

- Betreten von Grundstücken zur vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen bzw. deren Entfernung nach der Beendigung der Vermessungsarbeiten
- Setzen von Festpunkten
- Momentanes Aufhalten einer Nivellierlatte und/oder eines Messstabes zur Erfassung eines Messpunktes
- Betreten der Grundstücke zum Zwecke eines Feldvergleiches

Geotechnische (Baugrunduntersuchungen) Vorarbeiten

- Betreten von Grundstücken zur Sondierung des Baugrundes
- Betreten der Grundstücke zum Zwecke eines Feldvergleiches

Faunistische und vegetationskundliche Erfassungen

- Durchführung von vegetationskundlichen und faunistischen Kartierungen im Bereich von 300 bis 500 m beiderseits der geplanten Trasse.
- Im gesamten Untersuchungsraum werden die Biotoptypen erfasst. Zudem werden faunistische Kartierungen der Artengruppen Vögel, Amphibien, Fledermäuse und Fische durchgeführt.
- Der Bearbeitungszeitraum der stattfindenden Kartierungen erstreckt sich von März bis Ende November 2021. Im Rahmen dieser Erfassungen müssen die Kartierer die betreffenden Grundstücke betreten, um das Arteninventar zu erfassen.

Alle Grundeigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 37 b des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Hinweise:

1. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – durchgeführt werden. Alle Beteiligten sind bemüht, ihre Aufgaben so sorgfältig wie möglich auszuführen. Sollten dennoch durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sieht das Gesetz eine Entschädigung vor.
2. Die Vorarbeiten dienen lediglich der Planung. Ob und wann die Nord-West-Umfahrung gebaut wird, wird in einem späteren Planfeststellungsverfahren entschieden werden. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann dann Einwendungen gegen den Plan ergeben.
3. Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ist es möglich, sich direkt mit der

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg
(E-Mail-Adresse: Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de)
(Tel.-Nr.: 0441-2181-0)
(Fax-Nr.: 0441-2181-222)

in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erheben.

Im Auftrage

gez. Albina Sokiruk